

## PROTOKOLL

### Sitzung der Gemeindevertretung Rossow

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 14.11.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gaststätte Zauberwald (Am Sportplatz, Rossow)

---

**Anwesende:**

Herr Steffen Tuleya  
Herr Silvio Berkholz  
Frau Gesine Keller  
Frau Silke Kraul  
Frau Kessrin Kriedemann  
Frau Gabriele Richter  
Herr Martin Sinell

**Abwesende:**

Keine.

**Gäste:**

7 Einwohner

**Schriftführung:**

Frau Julia Neumann

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle der Sitzung vom 27.09.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

- 7 Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Kommune gem. § 6 EEG 2023 (Bestandsanlage Solarpark)  
Vertragspartner/Anlagenbetreiber: Solarpark Rossow GmbH & Co.KG, Maria-Birnbaum-Straße 20 in 86577 Sielenbach  
Vorlage: BV/13-2023-373
- 8 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Freiflächenphotovoltaikanlage Wetzenow" der Gemeinde Rossow  
hier: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: BV/13-2023-377
- 9 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Freiflächenphotovoltaikanlage östlich und nördlich der Ortslage Rossow" der Gemeinde Rossow  
hier: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: BV/13-2023-378
- 10 Beschluss über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rossow  
Vorlage: BV/13-2023-379

#### Öffentlicher Teil

---

zu 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sieben anwesenden Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) fest.

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

---

zu 3 Protokollkontrolle der Sitzung vom 27.09.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Zum Protokoll vom 27.09.2023 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.  
Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Der Bürgermeister gibt den nicht öffentlich gefassten Beschluss bekannt:

- BV/13-2023-370 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens  
einstimmig beschlossen

Der Bürgermeister informiert über Folgendes:

- Wasserschaden im „Unterdorf“
  - bei Bauarbeiten kam es zur Beschädigung einer Wasserleitung
  - zwischenzeitlich hat die ausführende Baufirma eine Ersatzleitung gelegt
  - der Trink- und Abwasserzweckverband wird demnächst eine Kontrolle durchführen
- Termin zur Begutachtung des denkmalgeschützten Objektes in der Dorfstraße 61
  - der Ministerin, Frau Martin, wurde das Haus gezeigt und die Problematik erläutert
  - am Termin nahmen die Ministerin, der Amtsvorsteher und der Bürgermeister teil
  - man hat sich vorerst darauf geeinigt, Bilder des Hauses zusammenzustellen und dann eine erneute Bewertung stattfinden zu lassen
  - anschließend soll ein erneuter Besichtigungstermin vereinbart werden
    - an diesem Termin soll dann auch der zuständige Dezernent der Denkmalschutzbehörde teilnehmen
- Tafel zur Anzeige der Geschwindigkeit
  - sie lässt sich gegenwärtig nicht mit dem Bluetooth verbinden
  - dieses technische Problem soll aber demnächst behoben werden
- Errichtung eines Funkturmes
  - der Funkturm soll in Richtung Caselow (auf Höhe der Garagen von Herrn Blank) errichtet werden
  - entsprechende Gespräche bezüglich des genauen Standortes finden statt
- Vor-Ort-Termin/Begehung in Wetzenow zur Errichtung eines Solarparks
  - eine rege Beteiligung der Bewohner konnte festgestellt werden
  - die vorgeschlagenen Ideen zur Errichtung des Sichtschutzes werden aufgenommen
  - eine Foto-Dokumentation wird nochmals mittels Drohnenflug erfolgen
  - die Solarparkbetreiber haben mitgeteilt, dass eine Nachbesserung erfolgen wird
    - die Fläche in Wetzenow ist insgesamt kleiner, wohingegen die Fläche in Rossow im Naturschutzgebiet liegt und an dieser Stelle viel Feuchtigkeit gegeben ist
    - „Wassertaschen“ sollten vorgehalten werden
    - ein Tausch der Flächen soll erfolgen
    - Ausgleichsflächen müssen vorgehalten werden
    - die Tauschfläche sollte ca. 4 ha sein

Herr Löckmann spricht die Errichtung eines Solarparks in Wetzenow an. Er sieht einige Nachteile für den Ort, die mit offener Kommunikation minimiert werden könnten. Er weist auch noch einmal auf die Wichtigkeit der Bepflanzungen zum Sichtschutz hin.

Herr Tobi informiert über den aktuellen Stand zur Gründung des Kulturvereins:

- es gibt acht Gründungsmitglieder
- die Eintragung beim Amtsgericht wurde zwischenzeitlich moniert
  - dementsprechend sind Zuarbeiten notwendig, die gemeinsam mit einem Steuerbüro zusammengetragen werden
- der Verein würde die Gaststätte „Zum Zauberwald“ gerne als Vereinshaus nutzen

Im Weiteren stellt man sich nachfolgendes Projekt vor:

- Herr Wosnitzka agiert als Gastronom und würde die Räumlichkeit zukünftig gerne gastronomisch nutzen
- hierbei wird er durch den Verein „Kulturwerk“ geschäftlich unterstützt
- Herr Wosnitzka muss ein Konzept ausarbeiten, was sich genau unter dem gastronomischen Aspekt vorgestellt wird
- eine finanzielle Unterstützung beim Aufbau wird durch den Verein erklärt, um so Herrn Wosnitzka eine gewisse Sicherheit zu schaffen
  
- Herr Sinell gibt zu bedenken, dass die Gemeinnützigkeit eines eingetragenen Vereins nicht aus den Augen verloren werden darf
- die Gemeinnützigkeit des Vereins muss ganz klar vom vorgesehenen gewerblichen Teil unterschieden und getrennt werden
- darüber hinaus muss ganz klar ausgearbeitet werden, wie man sich die Nutzung der Räumlichkeiten vorstellt, es müssen Nutzungsvereinbarungen getroffen werden
  
- Herr Berkholz erklärt sich bereit, Kontakte zu Fachpersonen herzustellen, die etwaige Konflikte hinsichtlich der schwammigen Gemeinnützigkeit des Vereins genauer analysieren können
  
- Herr Sinell selbst hat Erfahrungen im Bereich Neu-Gründung eines Vereins und im Gastronomie-Bereich, er bietet Hilfe und Unterstützung an
  
- Eine Positionierung erfolgt durch die Gemeindevertreter zum jetzigen Zeitpunkt, die Vorlage von Konzepten bleibt abzuwarten

---

zu 6      Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

---

Herr Sinell hinterfragt den Sachstand zur Errichtung einer Versickerungsmulde in Wetzzenow.

- Das Bauamt wird gebeten, Angebote einzuholen und die Kosten bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

**v. Bauamt**

Zur Gestaltung des Friedhofes sollte ein Vor-Ort-Termin mit den Gemeindevertretern und Frau Schröder-Sanow avisiert werden, erklärt Frau Richter.

- Entsprechende finanzielle Mittel sollen bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

**v. Haupt- und Ordnungsamt (Frau Schröder-Sanow)**

Frau Kriedemann möchte wissen, ob aktuell Vermessungsarbeiten in der Gemeinde durchgeführt werden.

- Ihr wird mitgeteilt, dass aktuell Vermessungen zum Bau des Radweges stattfinden. Aktuell ist es geplant, dass mit den Bauarbeiten im Jahr 2024 begonnen wird.
- Dem Eigentümer soll eine Tauschfläche angeboten werden. Wird dem nicht zugestimmt, folgt die Zwangsenteignung.

Der Bürgermeister erklärt, dass das geplante Flurneuordnungsverfahren in der Gemeinde Rossow nun aufgelistet wurde.

Frau Kriedemann hinterfragt die bekannte Problematik der Straßenbeleuchtung in der Ortschaft.

- Ein aktueller Sachstand bleibt vorerst abzuwarten.

Weiterhin verweist sie darauf, finanzielle Mittel für Schaukästen und zusätzliche Mülleimer in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

---

zu 7      Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Kommune gem. § 6 EEG 2023 (Bestandsanlage Solarpark)  
Vertragspartner/Anlagenbetreiber: Solarpark Rossow GmbH & Co.KG, Maria-Birnbaum-Straße 20 in 86577 Sielenbach  
Vorlage: BV/13-2023-373

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 6 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023) können Anlagenbetreiber von Solaranlagen den Gemeinden Beiträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten.

Der Solarpark im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Rossow“ ist bereits errichtet und in Betrieb genommen. Da sich der Solarpark vollständig auf dem Gemeindegebiet Rossow befindet, gilt die Gemeinde Rossow allein gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 EEG 2023 als betroffen.

Durch die Solarpark Rossow GmbH & Co.KG wurde der als Anlage beigefügte Vertragsentwurf zugesandt. Dieser entspricht nicht vollständig dem von der LEKA M-V (Landesenergie- und Klimaschutzagentur M-V) zur Verfügung gestellten Mustervertrag. Einzelne Passagen wurden anders formuliert oder gekürzt.

Der angebotene Vertrag wurde jedoch mit dem Anwaltsbüro Klostermann in Rostock (Herrn Krohn) abgestimmt, folgende Punkte wurden besprochen:

- § 1 Nr. 1 des Vertrages – rückwirkender Beginn zum 01.01.2023  
Herr Krohn: stellt einen Vorteil für die Gemeinde dar, weil somit eine längere Zahlung erfolgt
- Es gibt keine Regelung zu Grenzkonflikten mit anderen Gemeinden.  
Herr Krohn: Der Solarpark befindet sich vollständig auf dem Gemeindegebiet Rossow, daher ist keine Regelung zu Konflikten mit anderen Gemeindegrenzen erforderlich.
- Speicherstromregelung aus dem Mustervertrag der LEKA fehlt im Vertrag Rossow  
Herr Krohn: Somit wird der gesamte produzierte Strom (auch der Speicherstrom) vergütet, dies stellt einen Vorteil für die Gemeinde dar.
- § 6 Nr. 4 des Vertrages sagt aus, dass die Vergütung nur gezahlt wird, solange der Vorhabenbetreiber in die EEG-Förderung fällt  
Herr Krohn: Richtig.
- § 7 des Vertrages sagt eine Laufzeit von 10 Jahre mit 2-maliger Verlängerung aus.  
Herr Krohn: die Laufzeit ist in Ordnung, inhaltlich ist der Passus etwas unglücklich formuliert. Der Vorhabenträger kann den Vertrag sofort beenden, wenn er keine EEG-Förderung mehr erhält.
- § 7 Nr. 5 des Vertrages beinhaltet eine Kündigungsmöglichkeit zu jedem Jahresende  
Herr Krohn: somit hat die Gemeinde keine Planungssicherheit bezüglich der Einnahmen, der Passus sollte ggf. gestrichen werden

Grundsätzlich teilt Herr Krohn mit, dass der Vertrag keine rechtswidrigen Bestandteile enthält und abgeschlossen werden kann.

Die Lage des Solarparks ist in der Anlage 1 zum Vertrag dargestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Gemeinde Rossow entstehen außerplanmäßige Einnahmen in noch anzugebener Höhe. Diese Einnahmen sind nicht zweckgebunden und werden rückwirkend zum 01.01.2023 zur Zahlung fällig. Es erfolgt keine Gegenleistung der Gemeinde.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Solaranlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 für den Solarpark Rossow.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 8            vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Freiflächenphotovoltaikanlage Wetzenow" der Gemeinde Rossow  
hier: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: BV/13-2023-377

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Rossow hat am 03.11.2022 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Freiflächenphotovoltaikanlage Wetzenow“ der Gemeinde Rossow gefasst. Der Vorhabenträger des geplanten Solarparks, die SPP Energy Projekt 23 GmbH & Co. KG, wird alle anfallenden Planungskosten und sonstigen Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Verfahren vollständig tragen. Die vereinbarten Leistungen werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Dieser ist Anlage des Beschlusses.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Gemeinde Rossow entstehen keine Kosten in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rossow stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit folgendem Vertragspartner zu:

SPP Energy Projekt 23 GmbH & Co.KG, An der Dornbuschmühle 9 in 16269 Bliesdorf  
Vorhabenträger zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Freiflächenphotovoltaikanlage Wetzenow“ der Gemeinde Rossow

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 9            vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Freiflächenphotovoltaikanlage östlich und nördlich der Ortslage Rossow" der Gemeinde Rossow  
hier: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: BV/13-2023-378

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Rossow hat am 03.11.2022 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage östlich und nördlich der Ortslage Rossow“ der Gemeinde Rossow gefasst. Der Vorhabenträger des geplanten Solarparks, die SPP Energy Projekt 23 GmbH & Co. KG, wird alle anfallenden Planungskosten und sonstigen Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Verfahren vollständig tragen.

Die vereinbarten Leistungen werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Dieser ist Anlage des Beschlusses.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Gemeinde Rossow entstehen keine Kosten in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rossow stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit folgendem Vertragspartner zu:

SPP Energy Projekt 23 GmbH & Co.KG, An der Dornbuschmühle 9 in 16269 Bliesdorf  
Vorhabenträger zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage östlich und nördlich der Ortslage Rossow“ der Gemeinde Rossow

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

***Frau Keller***

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0

---

zu 10            Beschluss über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rossow  
Vorlage: BV/13-2023-379

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Rossow verfügt über keine Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr.

Gemäß § 25 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV sind die Verursacher zum Ersatz verpflichtet.

Vorgeschlagen wird, der Satzung einschließlich der Kalkulation zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen beim Produkt Brandschutz

**Diskussion:**

Die Gemeindevertretung entscheidet sich dazu, den Gebührentarif der Satzung wie folgt anzupassen:

1.1.	Einsatzleiter	15,00 €
1.2.	Einsatzkräfte	15,00 €
1.3.	Sicherungsposten	15,00 €
2.1.	TSF-W	30,00 €
2.2.	MTF	20,00 €

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rossow einschließlich der Kalkulation.

**→ Die Zustimmung erfolgt mit Änderungen!**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:10 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.**



Frau Julia Neumann  
Schriftführung



Herr Steffen Tuleya  
Vorsitz